



*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
Ausschuss für Kultur und Bildung*

2021/2255(INI)

28.3.2022

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Neue Europäische Bauhaus
(2021/2255(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Christian Ehler, Marcos Ros Sempere

Verfasserin der Stellungnahme (*):
Martina Michels, Ausschuss für regionale Entwicklung

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	11

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Neuen Europäischen Bauhaus (2021/2255(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere auf Ziel 11 über nachhaltige Städte und Siedlungen und Ziel 13 über Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. September 2021 mit dem Titel „Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam“ (COM(2021)0573),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Juni 2016 mit dem Titel „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“ (COM(2016)0381),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kultur“ (COM(2018)0267),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ (COM(2020)0662),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2021 mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ (COM(2021)0345),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2021 mit dem Titel „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“ (COM(2021)0550),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. November 2021 zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente des Neuen Europäischen Bauhauses“¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. November 2018 zum Arbeitsplan für Kultur 2019–2022²,

¹ ABl. C 501 I vom 13.12.2021, S. 13.

² ABl. C 460 vom 21.12.2018, S. 12.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. September 2020 zur Erholung der Kultur in Europa³,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. September 2020 zu der Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU⁴,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. Dezember 2020 zur Strategie der EU zur Anpassung an den Klimawandel⁵,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 20. Januar 2021 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes: Erzielung eines wirksamen politischen Vermächtnisses⁶,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 11. November 2021 zum europäischen Bildungsraum: ein gemeinsamer, ganzheitlicher Ansatz⁷,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. März 2021 über die Kohäsionspolitik und regionale Umweltstrategien im Kampf gegen den Klimawandel⁸,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse⁹ (Verordnung über Horizont Europa),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)¹⁰,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds¹¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm)¹²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“¹³,

³ ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 152

⁴ ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 68

⁵ ABl. C 445 vom 29.10.2021, S. 156.

⁶ ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 24.

⁷ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0452.

⁸ ABl. C 494 vom 8.12.2021, S. 26.

⁹ ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1.

¹⁰ ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53.

¹¹ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60.

¹² ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 1.

¹³ ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1.

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport¹⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027)¹⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps¹⁶,
- unter Hinweis auf die „Neue Leipzig-Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“, die auf dem informellen Ministertreffen zu städtischen Angelegenheiten vom 30. November 2020 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf den Bericht der Experten-Arbeitsgruppe der EU-Mitgliedstaaten vom 6. Oktober 2021 mit dem Titel „Towards a Shared Culture of Architecture: investing in a high-quality living environment for everyone“ (auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kultur der Architektur: Investitionen in ein hochwertiges Lebensumfeld für alle),
- unter Hinweis auf die von der Kulturministerkonferenz am 22. Januar 2018 angenommene Erklärung von Davos mit dem Titel „Eine hohe Baukultur für Europa“,
- gestützt auf Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 17 über das Eigentumsrecht, Artikel 18 über das Asylrecht, Artikel 19 über den Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung, Artikel 26 über die Integration von Menschen mit Behinderungen, Artikel 34 über soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, Artikel 36 über den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem und wirtschaftlichen Interesse und Artikel 37 über Umweltschutz,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte, insbesondere Kapitel III über Sozialschutz und soziale Inklusion, Grundsatz 19 über Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose und Grundsatz 20 über den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen,
- unter Hinweis auf die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission durchgeführten Arbeiten zum Neuen Europäischen Bauhaus,
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,

¹⁴ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.

¹⁵ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34.

¹⁶ ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32.

- unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0000/2022),
- A. in der Erwägung, dass sich Europa in einer Phase des ökologischen, digitalen und sozialen Wandels befindet, der durch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von COVID-19 und die geopolitischen Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine vor dem Hintergrund des zunehmenden Populismus und der sich verstärkenden antieuropäischen Stimmung noch beschleunigt wird;
- B. in der Erwägung, dass die EU auf die Herausforderungen der Umweltzerstörung, des Klimawandels und der zunehmenden Verknappung natürlicher Ressourcen mit tiefgreifenden und ehrgeizigen politischen Strategien wie dem europäischen Grünen Deal reagiert hat, mit dem das Streben nach Erneuerung und Innovation vorangetrieben wird;
- C. in der Erwägung, dass die Kultur eine strategische Branche für die EU ist, die dazu beiträgt, die Wirtschaft der EU zu stärken, ein besseres Zusammenleben in Europa zu ermöglichen und demokratische und freie Gesellschaften aufzubauen, jedoch einer der Bereiche ist, der am stärksten von der Pandemie betroffen ist;
- D. in der Erwägung, dass Architektur, Stadt- und Raumplanung, Design, Kunst, Soziologie und Ingenieurwesen einander ergänzen und für den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft unerlässlich sind;
- E. in der Erwägung, dass der Aufbau einer besseren Zukunft mit einer hochwertigen Aus- und Weiterbildung beginnt; in der Erwägung, dass der Zugang zu hochwertiger Bildung ein Grundrecht ist;
- F. in der Erwägung, dass sich der Klimawandel und die Umweltzerstörung zunehmend auf das Kulturerbe auswirken;

Wichtigste Ziele

1. weist darauf hin, dass die historische Bauhaus-Bewegung einen Paradigmenwechsel in den Bereichen Design, Architektur und Kunst herbeiführte, der radikale Innovationen hervorbrachte und echte kulturelle und soziale Veränderungen in einem fortschrittlichen künstlerischen und pädagogischen Kontext verdeutlichte;
2. begrüßt das Neue Europäische Bauhaus und betont, dass sein Schwerpunkt in erster Linie auf der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen liegen muss, indem durch sie Räume, Gebäude, Städte und Gebiete, in denen Menschen leben, umgestaltet werden;
3. nimmt zur Kenntnis, dass das Neue Europäische Bauhaus eine kreative und interdisziplinäre Initiative ist, in deren Rahmen zum ersten Mal Architektur, Design, Kunst und Wissenschaft auf EU-Ebene zusammengeführt werden und der europäische Grüne Deal zu einer greifbaren, positiven und inklusiven Erfahrung für alle wird;
4. bekräftigt, dass das Neue Europäische Bauhaus das Potenzial hat, die Art und Weise, wie politische Strategien erarbeitet werden, umzugestalten und die Umwelt der Zukunft

zu schaffen, indem der Bedarf an Räumen, die an neue Lebensweisen angepasst sind, gedeckt wird;

5. hebt hervor, dass das Neue Europäische Bauhaus zugänglich, erschwinglich, sozial gerecht und inklusiv sein muss und die Bürgerinnen und Bürger der EU und gemeindebasierte Organisationen aktiv von der Basis aus einbezogen werden müssen, und zwar von der Projektgestaltung bis zur Einführung und Evaluierung, wobei jegliche elitären Ansätze zu vermeiden sind;
6. ist der Ansicht, dass diese innovative kulturelle Bewegung das Potenzial hat, Europa in den Bereichen Architektur, Design, Kultur, Technologie und Energieeffizienz weltweit an die Spitze zu bringen, indem Lösungen für ein besseres Zusammenleben gefördert werden, die auch außerhalb der EU umgesetzt werden können;

Finanzierung und Governance

7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, das Bewusstsein für diese Initiative zu schärfen und die Koordinierung zwischen allen Regierungsebenen, die einen gleichberechtigten Zugang zu den Möglichkeiten und Finanzmitteln haben sollten, zu verbessern;
8. fordert die Kommission auf, insbesondere die allgemeinen Kriterien für die Auswahl und Evaluierung von Projekten im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses und für die Zuweisung von Mitteln zu klären, insbesondere Folgende:
 - Unterstützung bei der Umsetzung wichtiger politischer Strategien,
 - Einhaltung der Leitprinzipien des Neuen Europäischen Bauhauses,
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Geschäftsmöglichkeiten,
 - Gewährleistung von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit,
 - Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der EU,
 - Einbeziehung der Kultur- und Kreativbranchen und der Kultur- und Kreativwirtschaft, einschließlich Kulturschaffenden,
 - Verknüpfung des Neuen Europäischen Bauhauses mit den Indikatoren der Agenda 2030 und den europäischen Grundwerten;
9. fordert die Kommission auf, die Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses zu einem festen Bestandteil aller einschlägigen künftigen Rechtsvorschriften zu machen;
10. fordert darüber hinaus die Entwicklung spezifischer Kriterien für die entsprechenden Sektoren, insbesondere für das Bauwesen und die Architektur, den Energiesektor, die Mobilität, den Bereich Design, den Tourismus, den Bereich Bildung und Qualifizierung, das Handwerk und die Kunst;
11. bedauert den Mangel an Klarheit hinsichtlich der Finanzierung des Neuen Europäischen Bauhauses ab 2023; fordert, dass die Verordnung über Horizont Europa während der

Halbzeitüberprüfung des geltenden Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) geändert wird, um ein mit 500 Mio. EUR ausgestattetes Programm Neues Europäisches Bauhaus zu schaffen; betont, dass das Programm auch aus anderen einschlägigen Programmen unterstützt werden sollte, um zusätzliche Wirkung zu erzielen;

12. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, um das Neue Europäische Bauhaus bis zum nächsten MFR in ein EU-Programm umzuwandeln; beharrt darauf, dass dafür neue Finanzmittel mit einer eigenen und stabilen Haushaltlinie erforderlich sind; betont, dass dieses neue Programm nicht dazu führen darf, dass anderen Programmen Mittel entzogen werden oder eine Abkehr von vereinbarten politischen Prioritäten stattfindet;
13. fordert die Kommission auf, einen klaren Plan für die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen zu erarbeiten; legt den Mitgliedstaaten nahe, über ihre Aufbau- und Resilienzpläne und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds angemessene Mittel für das Neue Europäische Bauhaus bereitzustellen;
14. fordert die Kommission auf, einen auf Fakten beruhenden Überwachungs- und Evaluierungsmechanismus einzurichten, in dessen Rahmen alle Maßnahmen des Neuen Europäischen Bauhauses kontinuierlich überprüft werden und dem Parlament und dem Rat regelmäßig Bericht erstattet wird; erwartet den ersten Überwachungsbericht für das Jahr 2022;

Entwicklung und Schwerpunktbereiche

15. ist der Ansicht, dass nachhaltigere, sozial inklusive und innovative Lebensweisen durch die Bewegung Neues Europäisches Bauhaus gefördert werden sollten, die auf neuen Modellen der Planung, des Baus und des Wohnens in der bebauten Umwelt beruhen, um den neu aufkommenden Anforderungen gerecht zu werden und dazu beizutragen, dass menschenwürdiges Wohnen für alle sichergestellt wird;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, innovative Lehrpläne für die Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Raumplanung zu erarbeiten und Kompetenzen in den Bereichen Umweltschutz und Digitales in die Hochschulbildung und das lebenslange Lernen einzubinden, was auch zur Umsetzung der Europäischen Kompetenzagenda beitragen wird; fordert die EU auf, solche Bestrebungen zu fördern; fordert die Kommission auf, Mobilitätsangebote zu einem festen Bestandteil des Neuen Europäischen Bauhauses zu machen;
17. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, alle Elemente des Wissensdreiecks – Innovation, Forschung und Bildung – zu berücksichtigen, indem sie Partnerschaften zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Industrie, einschließlich der einschlägigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut und der Gemeinsamen Forschungsstelle fördern;
18. betont, dass die Sicherheit der Energieversorgung und -effizienz durch das Neue Europäische Bauhaus verbessert werden könnten, indem Investitionen gefördert und Anreize für technisch einfache, energiesparende Lösungen geboten werden, und dass der digitale Wandel durch die Verbesserung der Konnektivität vorangetrieben werden

könnte, um die digitale Kluft zu verringern; betont, dass Energiearmut im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses durch innovative Lösungen für den Gebäudesektor, das Bauwesen, die Industrie und die Materialwirtschaft bekämpft werden muss;

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Neue Europäische Bauhaus zu nutzen, um das reiche Kulturerbe Europas besser vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen;

Durchführung

20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Neue Europäische Bauhaus mit der Renovierungswelle zu verknüpfen und die innovativen Lösungen zu nutzen, die das Projekt für die umfassende Renovierung des Gebäudebestands Europas, auch im Hinblick auf die Energieeffizienz, bietet;
21. unterstützt die Schaffung eines Exzellenzsiegels des Neuen Europäischen Bauhauses auf der Grundlage klarer Kriterien, die auf inklusive Weise angewendet werden, um Projekte und Produkte auszuzeichnen, mit denen wichtige Ziele des Neuen Europäischen Bauhauses erreicht werden, und ihnen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der europäischen Förderprogramme Anreize für die Bewerbung um das Exzellenzsiegel geschaffen werden; fordert, dass die Marktakzeptanz des Exzellenzsiegels erforscht wird;
22. betont, dass das Potenzial der Kultur- und Kreativbranchen und Kultur- und Kreativwirtschaft, einschließlich der Kulturschaffenden, als Motor für wirtschaftliches Wachstum und innovative, hochwertige Dienstleistungen und Produkte im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses genutzt werden sollte;
23. fordert die Kommission auf, dem Parlament eine stärkere Beteiligung an den entsprechenden Gremien des Neuen Europäischen Bauhauses, wie dem hochrangigen Runden Tisch, zu ermöglichen;
24. fordert, dass das künftige Labor des Neuen Europäischen Bauhauses innovative Empfehlungen ausspricht, mit anderen Institutionen, nationalen und regionalen Regierungen und Interessengruppen zusammenarbeitet und im Einklang mit der Initiative klare Regeln für die Arbeitsweise und die Berichterstattung aufstellt;
25. fordert die Kommission auf, eine öffentlich zugängliche Datenbank der Projekte im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses einzurichten, um die Ergebnisse der Initiative sichtbar zu machen und das Neue Europäische Bauhaus auf der Grundlage bewährter Verfahren weiterzuentwickeln;
26. fordert, dass die Kommunikationsanstrengungen des Neuen Europäischen Bauhauses verstärkt werden, um das Wissen der Bürgerinnen und Bürger der EU über die Initiative und ihr Interesse daran zu fördern, insbesondere durch Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Plattform mit Informationen, bewährten Verfahren und Bildungsinhalten;

-
- ◦

27. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Neue Europäische Bauhaus im derzeitigen politischen Kontext

Am 15. September 2021 – ein Jahr nach der Ankündigung von Kommissionspräsidentin von der Leyen in der Mitteilung zur Lage der Union 2020 – nahm die Kommission eine Mitteilung an, in der sie das Konzept des Neuen Europäischen Bauhauses vorstellte, bei dem die Ziele des europäischen Grünen Deals aufgegriffen und Menschen aus den Bereichen Kultur, Soziales, Wissenschaft und der Kreativbranche disziplinübergreifend zusammengebracht werden, um greifbare, nachhaltige, ästhetische und inklusive Lösungen zu finden, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger Europas verbessern.

Diese Initiative fällt in eine Zeit des Wandels. Europa befindet sich derzeit in einer Phase des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs, eines digitalen und ökologischen Wandels, der durch die COVID-19-Pandemie noch beschleunigt wird, und des zunehmenden Populismus. Ebenso wie die historische Bauhaus-Bewegung, die einen Paradigmenwechsel in den Bereichen Design, Architektur und Kunst herbeiführte, sollte dieses Neue Europäische Bauhaus als radikale Innovationsbewegung fungieren, die die realen kulturellen und sozialen Veränderungen in den Gesellschaften der EU verdeutlicht.

Das Neue Europäische Bauhaus ist die „Seele“ des europäischen Grünen Deals und verknüpft ihn mit den Lebensräumen und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger Europas. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Rolle bei der Gestaltung ihrer Umwelt zu verleihen und sich auf kulturelle und städtische Innovationen zu stützen, um eine nachhaltige und widerstandsfähige Gesellschaft aufzubauen.

Für die beiden Mitberichtersteller, Herrn Ehler (ITRE) und Herrn Ros Sempere (CULT), ist das Neue Europäische Bauhaus daher ein kultureller Paradigmenwechsel für eine neue politische Agenda. Bei dem Neuen Europäischen Bauhaus geht es darum, das Lebensumfeld – sowohl in der Stadt als auch auf dem Land – so umzugestalten, dass sich die Menschen in ihrer ganzen Vielfalt wohl fühlen. Eine gut durchdachte Stadtplanung und -gestaltung trägt entscheidend dazu bei, sozial und wirtschaftlich vielfältige Städte zu ermöglichen und Hindernisse für den Zugang zur bebauten und virtuellen Umwelt sowie zu Waren und Dienstleistungen zu beseitigen.

Weitere einschlägige Initiativen sind die Initiative „Fit für 55“, ein Maßnahmenpaket, mit dem das Ziel verfolgt wird, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren, und die Renovierungswelle für den Gebäudesektor, die zum Ziel hat, die Renovierungsrate von Gebäuden in den nächsten zehn Jahren mindestens zu verdoppeln und dafür Sorge zu tragen, dass die Renovierungen zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz führen. Maßnahmen bei Gebäuden sind entscheidend, um die EU-Ziele in Bezug auf CO₂-Neutralität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu verwirklichen. Das Neue Europäische Bauhaus spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung interdisziplinärer Synergien zur Unterstützung innovativer Entwicklungen im Bausektor.

Das Ziel des Parlaments: Konkretisierung des Neuen Europäischen Bauhauses und Einbindung in die europäische Politik

Das Neue Europäische Bauhaus löste zum Zeitpunkt seiner Einführung unterschiedliche Reaktionen im Europäischen Parlament aus. Die meisten davon waren positiv, aber es gab auch einige kritische Stimmen, vor allem wegen der mangelnden Klarheit über die Finanzierung und das Zusammenspiel mit anderen bestehenden EU-Initiativen.

Im März 2021 gründeten die Mitglieder des Europäischen Parlaments die Freundschaftsgruppe des Neuen Europäischen Bauhauses – eine informelle Gruppe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die sich für dieses Projekt interessieren, die das Ziel verfolgt, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu erörtern und Überlegungen zu den angestrebten Ergebnissen voranzutreiben.

Der ITRE- und der CULT-Ausschuss haben sich der Herausforderung gestellt, gemeinsam auf den Vorschlag der Kommission zu reagieren, diese Initiative zu konkretisieren und gleichzeitig die Prioritäten des Parlaments festzulegen.

Die Mithberichterstatter begrüßen die Initiative Neues Europäisches Bauhaus und sind bestrebt, mit diesem Bericht einen Beitrag zu leisten, um

- die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und wichtige politische Herausforderungen wie den Klimawandel anzugehen,
- eine kulturelle Bewegung ins Leben zu rufen, mit der der europäische Grüne Deal, die digitale Dekade, der Schutz der Sozialrechte und der Zusammenhalt gefördert werden,
- die Transversalität und Interdisziplinarität von Architektur, Industrie, Design, Kunst und Wissenschaft miteinander zu verbinden,
- eine kurzfristige Lösung für die vorhersehbare Finanzierung des Neuen Europäischen Bauhauses im Rahmen des derzeit geltenden MFR mit der Schaffung eines ständigen Programms für das Neue Europäische Bauhaus auf der Grundlage neuer Mittel im nächsten MFR zusammenzuführen,
- Kriterien für die Auswahl, Finanzierung und Evaluierung von Projekten im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses festzulegen und
- eine breite Beteiligung, einen von der Basis ausgehenden Ansatz, Inklusion, Erschwinglichkeit und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Das Neue Europäische Bauhaus hat das Potenzial, die Art und Weise, wie politische Strategien aufgenommen werden, neu zu gestalten und die räumliche und designorientierte Umgebung der Zukunft zu schaffen, sodass ein nachhaltiges, inklusives und ästhetisches Europa entsteht. Diese Ziele können nur mit einer gut durchdachten und langfristigen Initiative erreicht werden.

Entwicklung und Schwerpunktbereiche

Die Mithberichterstatter gehen in diesem Bericht auch auf die Schwerpunktbereiche ein, die mit dieser Initiative angegangen werden sollen.

Die Mitberichterstatter sind davon überzeugt, dass das Neue Europäische Bauhaus eine einzigartige Gelegenheit bietet, Wissenschaft, Technologie, Architektur, Handwerk und Kunst gemeinsam einzusetzen, um das Ökosystem der EU auf allen Ebenen neu zu denken – von den Städten, ländlichen Gebieten, Gebäuden und Grünflächen Europas bis hin zu den Einrichtungsgegenständen, Materialien, der Industrie und dem kreativen Umfeld. Sie betonen, dass durch das Neue Europäische Bauhaus eine kulturelle Bewegung entstehen soll, die zu einem intelligenteren, grüneren und angenehmeren Lebensumfeld beiträgt, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger Europas und darüber hinaus der Natur näher fühlen und sich entfalten können. Sie heben hervor, dass das Neue Europäische Bauhaus, um Erfolg zu haben, zugänglich, erschwinglich, sozial gerecht und inklusiv sein muss und die Bürgerinnen und Bürger sowie die einschlägigen Sozial- und Wirtschaftspartner aktiv einbezogen werden müssen, und zwar in alle Phasen von der Projektgestaltung bis hin zur Einführung und Evaluierung der Projekte.

Die Mitberichterstatter betonen, dass innovative ganzheitliche Ansätze einen Rahmen für enge und dauerhafte Beziehungen zu Industrie, Forschung und Innovation schaffen können, um verschiedene Gesichtspunkte des Wandels anzugehen, der für die Verwirklichung der CO₂-Neutralität bis 2050 erforderlich ist. In Bezug auf diese Initiative sind sie der Auffassung, dass KMU aufgrund ihrer Fähigkeit, zu Innovation, Kreativität und Design beizutragen, eine wichtige Rolle spielen müssen.

Im Einklang mit der Leipzig-Charta sind die Mitberichterstatter der Ansicht, dass Städte Orte des Pluralismus, der Kreativität und der Solidarität sowie Versuchsfelder für soziale Innovationen sein sollten und dass öffentliche Räume eine zentrale Rolle dabei spielen, offene, inklusive und transparente Debatten und die Teilhabe am öffentlichen Leben anzuregen und so zu demokratischen System für unsere Gesellschaft beizutragen. Sie sind davon überzeugt, dass diese Bewegung mehr als nur ein hochrangiges politisches Projekt sein muss und dass die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich ist, um das Neue Europäische Bauhaus zum Erfolg zu führen.

Es ist sehr wichtig, Unternehmerinnen und Unternehmer, Start-ups, Talente und Fähigkeiten durch Dienstleistungen zur Unternehmensförderung und Schulungsmaßnahmen zu unterstützen und so zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals beizutragen, indem die Bemühungen um die Entwicklung hochwirksamer Lösungen für ein nachhaltiges Leben und eine bessere Lebensqualität in den Fokus gerückt werden. Die Bauhaus-Projekte – so die Mitberichterstatter – werden den Entwurf, die Entwicklung und die Evaluierung innovativer Dienstleistungen ermöglichen, um die Lebensqualität in den Städten zu steigern, indem der Zugang zu Live-Daten der Smart City geboten und leistungsstarke Informationen der künstlichen Intelligenz (KI) bereitgestellt werden.

Darüber hinaus betonen die Mitberichterstatter, dass das Neue Europäische Bauhaus die Bereiche Kunst, Kreislaufwirtschaft und soziale Eingliederung vereinen kann, indem innovative kollaborative Methoden zum Tragen kommen, und dass das Potenzial der Kultur- und Kreativbranchen und Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden sollte, die treibende Kräfte des Wirtschaftswachstums sind und positive Auswirkungen auf Innovationen in anderen Bereichen haben.

Die Mitberichterstatter betonen auch, dass bürger- und gemeindebasierte Organisationen in die Lage versetzt werden müssen, die Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses

mitzugestalten, zu verwirklichen und zu bewerten, damit ein „besseres Zusammenleben“ erreicht wird, indem eine Anpassung an neue Erfordernisse und veränderte Gewohnheiten stattfindet.

Kriterien des Neuen Europäischen Bauhauses

Die Mitberichterstatter beharren darauf, dass die Grundsätze und Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Projekten des Neuen Europäischen Bauhauses sowie für die Zuweisung von Mitteln klar festgelegt werden sollten. Entscheidend ist, dass die Projekte des Neuen Europäischen Bauhauses unter anderem die folgenden Kriterien erfüllen: a) Unterstützung bei der Umsetzung wichtiger politischer Maßnahmen wie dem Grünen Deal, der digitalen Dekade und der Politik in den Bereichen Umweltschutz, Industrie, Soziales und Kultur, b) uneingeschränkte Übereinstimmung mit den zentralen Werten des Neuen Europäischen Bauhauses, und zwar Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik, c) Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Geschäftsmöglichkeiten, d) Förderung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit, e) Förderung der Bürgerbeteiligung, f) Beteiligung der Kultur- und Kreativbranchen und Kultur- und Kreativwirtschaft, einschließlich der Kulturschaffenden, und g) Verknüpfung mit den Indikatoren der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die Mitberichterstatter sind der Auffassung, dass die Kriterien des Neuen Europäischen Bauhauses immer in erster Linie auf die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen sowie der Räume, Gebäude und Städte, in denen sie leben, ausgerichtet sein müssen, während gleichzeitig innovative Lösungen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger, nachhaltiges Bauen und Digitalisierung genutzt werden.

Argumente für ein strukturelles Programm für das Neue Europäische Bauhaus und eine solide Finanzierung

Eine der aktuellen Herausforderungen der Initiative Neues Europäisches Bauhaus ist die mangelnde Vorhersehbarkeit ihrer Finanzierung. Bisher wurden die Tätigkeiten des Neuen Europäischen Bauhauses jährlich aus einer Reihe bestehender Programme im Rahmen des MFR 2021–2027 finanziert, insbesondere aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (insbesondere den Missionen von Horizont Europa), dem LIFE-Programm für Umwelt- und Klimapolitik, dem Binnenmarktprogramm, dem Programm „Digitales Europa“ und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Andere Programme, wie das Programm Kreatives Europa und Erasmus+, spielen eine wichtige und unterstützende Rolle, ohne dass direkte finanzielle Beiträge geleistet werden.

Die Mitberichterstatter fordern die Kommission auf, ein Programm Neues Europäisches Bauhaus mit einem eigenen Haushalt, der seinen Zielen entspricht, einzurichten. Sie sind sich einig, dass eine rechtzeitige Halbzeitüberprüfung des MFR dem Zweck dienen sollte, das Neue Europäische Bauhaus in ein längerfristiges Programm umzuwandeln und neue Finanzmittel zu erschließen, um durch die Schaffung einer Mission für das Neue Europäische Bauhaus innerhalb von Horizont Europa eine bedeutende Wirkung zu erzielen.

Die Finanzierungsquellen sollten dem interdisziplinären Charakter der Initiative entsprechen, wobei die verstärkten Synergien zwischen den verschiedenen Programmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden sollten, ohne die begrenzten Finanzmittel, die für bestehende Programme zur Verfügung stehen, negativ zu beeinflussen. Dies bedeutet, dass aus dem Neuen Europäischen Bauhaus zusätzliche Mittel für die Kultur- und Kreativbranchen und Kultur- und

Kreativwirtschaft, einschließlich der Kulturschaffenden, insbesondere angesichts der Auswirkungen der Pandemie, bereitgestellt werden sollten.

Es besteht ein echter Bedarf an neuen Förderformen, die weniger in einzelne Bereiche unterteilt sind und vielmehr die Möglichkeit bieten, ein breites Spektrum von Sektoren zu erreichen. Das Neue Europäische Bauhaus sollte einem öko-systemischen Ansatz folgen, der über die Segmentierung von Wissen hinausgeht und bei dem alle einschlägigen Disziplinen einbezogen werden. Digitale Daten könnten helfen, Finanzierungslücken und Interventionsbereiche zu identifizieren.

Zudem sollten die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses spielen.

Neues Europäisches Bauhaus: Exzellenzsiegel, Festival, Preis und Labor

Die beiden Mitberichterstatter unterstützen die Schaffung eines Exzellenzsiegels des Neuen Europäischen Bauhauses auf der Grundlage klarer, von der Kommission vorgeschlagener und inklusiv angewandter Kriterien, um Projekte und Produkte für die Erreichung wichtiger Ziele des Neuen Europäischen Bauhauses und die Erfüllung bestimmter Kriterien auszuzeichnen und ihnen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Die Möglichkeit, das Siegel zu erhalten, kann ein Anreiz für Projekte, Behörden und Unternehmen sein, die Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses einzuhalten und anzuwenden. Das Siegel kann auch verwendet werden, um Gebäude, öffentliche Räume und Kulturerbestätten von besonderer architektonischer, kultureller und ökologischer Bedeutung auszuzeichnen.

Es könnte beispielsweise an Privatunternehmen, insbesondere im Bauwesen, an öffentliche Einrichtungen, Museen und Verbände für die Verwendung nachhaltiger Materialien, an das Handwerk oder die Textil- und Modeindustrie für die Herstellung von Produkten, die den Grundsätzen des Neuen Europäischen Bauhauses entsprechen, an Regionen und Behörden, die die Grundsätze umsetzen und das Neue Europäische Bauhaus aktiv fördern, sowie an Schulen und Ausbildungszentren für die Erarbeitung entsprechender Projekte vergeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Siegel auf dem Markt eingeführt wird. So könnten Unternehmen beispielsweise beantragen, dass das Siegel des Neuen Europäischen Bauhauses für bestimmte Produkte vergeben wird. Das Siegel darf unter keinen Umständen als Werbe- oder Marketinginstrument missverstanden oder missbraucht werden.

Die Mitberichterstatter begrüßen ferner die Organisation des Festivals des Neuen Europäischen Bauhauses und die jährlichen, in diesem Zusammenhang vergebenen Preise. Dabei sollten Synergien mit anderen einschlägigen europäischen Preisen und Veranstaltungen angestrebt werden, z. B. mit den Preisen für nachhaltige Energie, der Auszeichnung als „Grüne Hauptstadt Europas“, dem Preis der Europäischen Union für zeitgenössische Architektur und dem Europäischen Preis für Kulturerbe.

Die Mitberichterstatter fordern die Kommission auf, die Teilnahme am hochrangigen Runden Tisch zum Neuen Europäischen Bauhaus, an dem das Parlament bisher nur in begrenztem Umfang teilnehmen konnte, zu ermöglichen, indem sie die anderen Institutionen der EU stärker in ihre Tätigkeiten einbezieht.

Ferner begrüßen die Mitberichterstatter die Idee der Einrichtung eines Labors des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB-Labor) mit klaren Vorschriften für die Arbeitsweise und Berichterstattung, um die Entwicklung von Synergien, die Koordinierung und die Formulierung von Empfehlungen weiterzuführen und zu verbessern.

Schließlich fordern die Mitberichterstatter mehr Sichtbarkeit und eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Initiative, u. a. durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und eine eigene Plattform, damit das Neue Europäische Bauhaus in ganz Europa bekannt wird.